Das Informationsblatt für die Kunden der Allfinanz & Treuhand Group

ATG forum

Ausgabe 2, 2010
Das ATG Forum erscheint 4x jährlich. Wiedergabe von Beiträgen nur mit Genehmigung.

René Müller
Geschäftsführer
ATG Allfinanz & Treuhand Group

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser,

Der Businessplan dient jeder Firma als Basis für die richtigen Entscheidungen und gibt Auskunft über die Entwicklung sämtlicher Unternehmensbereiche, die Finanzen, die Strategie und die Zielsetzungen. Bei Neugründungen, Nachfolgeplanungen und Umstrukturierungen ist ein solcher Plan unumgänglich und wird von jeder Bank oder den Investoren verlangt.

Im privaten Bereich ist als Gegenstück zum Businessplan die Finanzplanung zu verstehen. Was für eine Firma die Grundlage des Erfolgs ist, bringt auch im Privatbereich grosse finanzielle Vorteile. Eine Finanzplanung empfiehlt sich besonders bei bestimmten Ereignissen wie Heirat, Scheidung, Berufswechsel oder bei der Pensionierung. Ohne Finanzplan wird es schwierig, die richtigen Entscheidungen zu treffen oder deren Folgen richtig abzuschätzen. Durch eine vernetzte Planung der einzelnen Bereiche können oft Tausende von Franken optimiert und eingespart werden. Dabei ist es wichtig, dass dieser Plan von einer unabhängigen Firma erstellt wird, welche bei der Ausarbeitung von Lösungen keine Eigeninteressen verfolgt.

Für die Geschäftsleitung
René Müller

Das Eigenheim und die Pension – Was ist dabei zu beachten?

Die Finanzierung vom Eigenheim im Pensionsalter ist ein Thema, welches oftmals auch von der Bank angesprochen und diktiert wird – oder sonst meistens nach persönlichem Empfinden geregelt wird. Vielleicht haben Sie sich auch schon Gedanken zu diesem Thema gemacht.

Finanzen

Gemäss «Murphys Gesetz» kommt meist alles Unverhoffte auf einmal. Es kann also durchaus sein, dass plötzlich auf einen Zeitpunkt hin Geld für eine neue Heizung, ein neues Auto und ein neues Dach benötigt wird. Ebenfalls können Krankheiten oder Hilfsmittel, wie beispielsweise ein zusätzliches Treppengeländer oder gar ein Treppenlift, ein grösseres Loch im Portemonnaie hinterlassen. Damit man in solchen Fällen sein Haus nicht gleich aufgeben muss, ist die laufende Liquiditätsplanung sehr wichtig.
Noch wichtiger ist das Thema Liquidität, wenn das Kapital ganz oder teilweise von der Pensionskasse als Vorbezug für Wohneigentum oder als Kapitalbezug im Alter bezogen wurde. Mit diesem Kapital die Hypothek auf ein Minimum zu amortisieren, hat oft den Nachteil, dass man langfristig zu wenig freies Kapital zum Leben hat.

Um im fortgeschrittenen Alter wieder eine Hypothek aufnehmen oder aufstocken zu können, braucht es das passende Renteneinkommen. Abbezahlt werden kann eine Hypothek hingegen jederzeit per Ablauf. Aus diesen Gründen ist es wichtig, auf Ihre Pension hin das richtige Konzept zu erarbeiten, welches auf Ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnitten ist und Raum für Ihre Wünsche lässt.

Renovationen

Viele zukünftige Pensionäre machen sich folgende Gedanken zu Ihrem Haus, welches Sie meist schon über viele Jahre oder Jahrzehnte besitzen: «Sollen wir jetzt renovieren? Oder sollen wir dies erst tun, wenn der Mann in Pension ist, weil er dann die nötige Zeit dafür hat? Welche Renovationen sind überhaupt noch sinnvoll?»

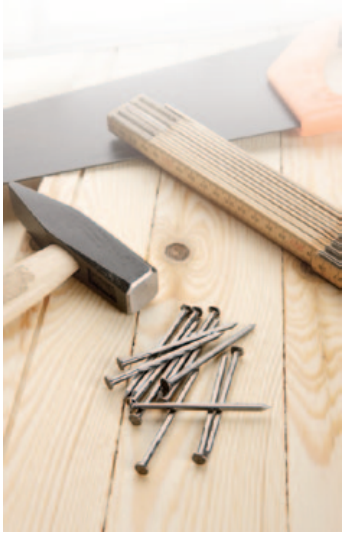

Aus Steuergründen ist es sicherlich sinnvoll, eine Renovation während der letzten grossen Einkommensjahre zu tätigen, also kurz vor der geplanten Pensionierung.

Was sollte man als Erstes renovieren?

Steuerlich gesehen spielt es keine Rolle, womit Sie beginnen. Wichtig ist, dass die Renovationen nach Möglichkeit auf verschiedene Steuerjahre verteilt werden. Unter Umständen kann sogar mit den Handwerkern abgesprochen werden, dass die Rechnung erst auf die nächste Steuerperiode hin ausgestellt wird, oder dass man diese auf zwei Steuerjahre aufteilt. Damit von einem Steuervorteil gesprochen werden kann, muss der jährliche Renovationsbetrag aber höher sein als der vom Steueramt gewährte Pauschalabzug (z.B. 20 % im Kanton ZH). Ebenfalls zu beachten ist, dass die Renovationen werterhaltend sein müssen. Wertvermehrende Investitionen sind aus Steuersicht erst interessant bei einer Veräusserung (Anrechnung bei der Grundstückgewinnsteuer).

Ökologisch gesehen wäre es sinnvoll, die Sanierung mit der Gebäudehülle zu beginnen. Das bedeutet, zuerst die Fenster zu erneuern und das Dach neu oder besser zu isolieren. An diesen Stellen ist der Energieverlust am grössten. Danach kann man die Fassaden in Angriff nehmen. Durch diese Massnahmen wird oft die Heizleistung spürbar gedrosselt, was eine stetige Einsparung an Heizkosten bedeutet.

Sandro Forster
Finanzplaner mit eidg. FA
ATG Allfinanz & Treuhand Group

Aspekte der Pensionierung Teil 4: Arbeitslosigkeit vor dem Rentenalter

Eine Entlassung kurz vor der Pensionierung schlägt in der Regel ein wie eine Bombe und kann die Pensionierungsplanung für das Alter stark beeinträchtigen. Betroffene, die keine neue Stelle mehr finden, müssen oft mit einem massiv kleineren Einkommen im Alter rechnen und sich überlegen, wie sie die Einkommenslücke bis zur ordentlichen Pensionierung schliessen können.

Betrachten wir uns die einzelnen Bereiche, welche betroffen sein können, etwas genauer:

ALV

Wer über 55 Jahre alt ist, erhält normalerweise Arbeitslosentaggelder in der Höhe von 70 Prozent seines letzten Lohnes, sofern er keine Unterhaltspflichten an Kinder zu leisten hat. Der maximal versicherte Lohn beträgt 10'500 Franken pro Monat. Es werden 520 Taggelder ausbezahlt, was in der Regel für zwei Jahre reicht. Personen, die in den letzten vier Jahren vor Erreichen des AHV-Alters arbeitslos werden, erhalten sogar während rund zweieinhalb Jahren Arbeitslosentaggelder.

AHV 1. Säule

Die AHV-Rente kann man frühestens zwei Jahre vor Erreichen des regulären AHV-Alters beziehen. Der Vorbezug führt zu einer lebenslänglichen Rentenkürzung um 6.8% Prozent pro Jahr (Jahrgang 1947 noch 3.4%). Stattdessen kann auch oft eine Überbrückungsrente aus der Pensionskasse beantragt werden, sofern das Reglement es vorsieht. Die Kosten einer solchen Rente werden in der Regel teilweise oder ganz dem persönlichen Pensionskassenguthaben belastet.

PK 2. Säule

Bei vielen Pensionskassen liegt das früheste mögliche Pensionsalter zwischen 58 und 60 Jahren. Wer zum Zeitpunkt der Kündigung dieses Alter erreicht hat, erhält frühzeitig eine Rente. Auch die Rente der Pensionskasse fällt bei einem frühzeitigen Bezug lebenslänglich tiefer aus. Sie sinkt je nach Pensionskasse in der Regel um fünf bis sieben Prozent pro Vorbezugsjahr. Anstelle einer Rente kann man sich sein Pensionskassenguthaben auszahlen lassen. Ein Guthaben auf einem Freizügigkeitskonto lässt sich aber nur als Kapital auszahlen: bei Männern ab einem Alter von 60 Jahren, bei Frauen ab 59 Jahren.

Nach alter Rechtsprechung durften die Vorsorgeeinrichtungen in ihren Reglementen früher vorsehen, dass Versicherte die Altersrente in jedem Fall beziehen müssen, wenn ihr Arbeitsverhältnis in der Zeitspanne zwischen frühestmöglichem Vorbezugsalter und ordentlichem reglementarischen Rentenalter endet. Ein Anspruch auf die Freizügigkeitsleistung stand den Versicherten selbst dann nicht zu, wenn sie weiterhin erwerbstätig waren. Das ist nun nicht mehr der Fall. Die Gesetzesänderung, die am 1. Januar 2010 in Kraft trat, baut für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dieses Hindernis im Bereich der sozialen Sicherheit ab und fördert deren längere Arbeitsmarktbeteiligung.

Wer seine Stelle vor dem frühesten möglichen Pensionsalter verliert, kann nicht wählen, ob er sein Pensionskassenguthaben als Rente oder als Kapital beziehen möchte. Die Pensionskasse überweist das Guthaben auf ein Freizügigkeitskonto. Damit wird eine spätere Rentenzahlung unmöglich, wenn der Betroffene keine Stelle mehr findet.

3. Säule

Wer nicht auf eine Altersrente verzichten will und mehr Sicherheit möchte, kann sich über eine Leibrente eine weitere lebenslängliche Rente kaufen. Im Gegensatz zu Renten aus der Pensionskasse, welche vollumfänglich als Einkommen zu versteuern sind, werden bei Leibrenten nur 40 Prozent (aber aus bereits versteuertem privaten Vermögen) besteuert. Es besteht aber auch die Möglichkeit, einen Auszahlungsplan bei der Bank einzurichten. Beim letzteren ist keine Rentenzahlung aufs Alter garantiert, denn der Geldfluss ist nur gewährleistet, solange noch Kapital vorhanden ist. Es lohnt sich zu prüfen, welche Variante steuerlich und finanziell interessanter ist.

Kürzung des Arbeitslosentaggeldes

Sowohl der Renten- als auch der Kapitalbezug schmälern den Anspruch auf Taggelder der Arbeitslosenversicherung. Eine Kürzung des Taggeldes lässt sich nur vermeiden, wenn das Pensionskassenguthaben vorübergehend auf ein Freizügigkeitskonto überwiesen wird, bis der Anspruch auf Arbeitslosentaggelder erloschen ist. Wer in einem solchen Fall eine Freizügigkeitsleistung wählt und keinen neuen Arbeitsplatz mehr findet, verzichtet jedoch definitiv auf die Möglichkeit, von der Pensionskasse eine Rente zu beziehen.

Thomas Lanter
Finanzplaner mit eidg. FA
ATG Allfinanz & Treuhand Group

Konsumzwang oder Wirtschaftskurbel? Budget(probleme) bei Jung und Alt

Leasing und Konsumkredite plündern die Taschen unserer Jugend. Sie sind stark im Trend, weil es so verlockend einfach aussieht: man bezahlt nur eine monatliche Rate und irgendwann gehört einem das Objekt ganz. Gleichzeitig zeigen sich die älteren Generationen oftmals sehr sparsam und horten ihr Vermögen.

Was früher nur für Motorfahrzeuge oder Motorräder im Einsatz war, finden wir heute bereits in verschiedenen Sparten: Die neuen Möbel für die erste Wohnung können in Raten bezahlt werden. Ein neuer Flachbildfernseher kann «bequem» mit einem Kredit finanziert werden. Bei Geräten mit einem Gesamtbetrag ab 490 Franken können Sie z. B. bei einem grossen Schweizer Elektronikfachmarkt in vier Raten – und bei Geräten mit einem Kaufpreis von mehr als 590 Franken sogar über einen Kredit mit einer Laufzeit von bis zu 48 Monaten bezahlen. Kaufe heute, zahle morgen!

In der Schweiz ist mittlerweile jeder zweite Neuwagen geleast. Die offenen Rechnungen der Schweizer belaufen sich alleine im Leasinggeschäft auf sieben Milliarden Franken, Tendenz steigend. Initiativen, welche diese Entwicklung eindämmen wollen, haben keine Chance. Zudem sind die Zinsen enorm und verteuern das Kaufobjekt oft um bis zu 20 %.

In der Pensionierungsplanung erleben wir oft genau das Gegenteil. Menschen im reiferen Alter haben eine grundlegend andere Auffassung dem Konsum gegenüber. So werden beispielsweise die Hypotheken von Liegenschaften häufig bis auf den letzen Franken amortisiert. Selbst im hohen Alter wird noch fleissig gespart und Geld «auf die hohe Kante» gelegt – Man weiss ja nie, was noch kommt.

Ältere Menschen, welche zu zweit oder alleine in großen amortisierten Liegenschaften wohnen, sind keine Seltenheit.

Gefahren lauern hier in folgendem Punkt: Natürlich ist es den Eltern zu gönnen, dass sie Ihren Ruhestand in ihrem Haus geniessen können, dafür haben sie ja schliesslich etwas geleistet. Die Frage ist vielmehr was passiert, wenn die Eltern einmal krank oder pflegebedürftig werden? So werden Themen wie Vorerbe oder Schenkung oft zu spät angegangen. Die Erben von Liegenschaften sollten z.B. mindestens schon zehn Jahre oder mehr im Besitz der elterlichen Liegenschaft sein, damit diese nicht mehr oder nur noch teilweise vom Sozialamt eingefordert werden kann. Man muss sich also mit diesem Thema bereits befassen, wenn man noch gesund ist. Hauruckaktionen werden von den Behörden als Hintergehung taxiert und müssen in der Regel rückgängig gemacht werden. Es geht dabei nicht nur darum, dass sonst das Sozialamt belastet wird, sondern vielmehr um die Frage des Finanzausgleichs unter den Generationen. Es empfiehlt sich, hier eine detaillierte Planung der Geldflüsse zwischen Eltern und Kindern/Erben sowie entsprechende vertragliche Vereinbarungen vorzunehmen. Wir empfehlen Ihnen, sämtliche Geldflüsse über ein Testament oder einen Ehe-/Erbvertrag zu regeln. Dadurch wird ihr Vermögen für die kommende Generation besser geschützt.

Im Jahr 2000 wurden in der Schweiz 28,5 Milliarden Franken vererbt, davon ein Drittel als Immobilien. Schenkungen machen weitere 9,5 Milliarden Franken aus. Das ergibt ein Total von 38 Milliarden Franken. Einige Untersuchungen nennen sogar noch weit höhere Zahlen.

Zusammenfassend einige Ideen und Tipps

An die Jugend:

- Zuerst sparen, dann kaufen!
- Die Eltern oder Grosseltern um Finanzhilfe für Grossprojekte bitten, anstatt sich Geld bei einer Kreditgesellschaft zu organisieren.
- Frühzeitig mit den Eltern oder Grosseltern eine Übernahme von Liegenschaften ansprechen. Darüber reden ist nichts Unanständiges.

An die Senioren:

- Geld auch einmal ausgeben, anstatt noch zu sparen! Die wertvollen Jahre nach der Pension sind die aktiven 10–20 Jahre ab Pensionierung.
- Denken Sie auch über eine vorzeitige Weitergabe von Liegenschaften nach und reden Sie rechtzeitig mit Ihren Nachkommen, bevor diese selber ein eigenes Haus bauen.
- Geld kann mit entsprechenden Sicherheiten (Erbvertrag) sinnvoll an Kinder weitergegeben und in deren Projekte (Eigenheim, Selbständigkeit, Ausbildungen, etc.) investiert werden.

Andreas König
Dipl. Finanzberater IAF
ATG Allfinanz & Treuhand Group

Die LOGI-Pyramide

LOGI –> Low Glycemic Index (engl.) – Niedriger glykämischer Index

Die Logimethode ist eine kohlenhydratreduzierte Ernährungsform, die auf Ernährungsempfehlungen für übergewichtige Kinder und Jugendliche der Adipositasambulanz der Harvard Universitätsklinik (Boston, USA) aufbaut. Sie soll eine gesunde Ernährung bieten, die auch eine Gewichtsreduktion ohne Hungern ermöglicht.

Da die Basis der LOGI-Pyramide die glykämische Last ist, eignet sich die Ernährungspyramide sehr gut als Grundlage einer gesunden und ausgewogenen Ernährung.

Vorteile einer Ernährung nach LOGI:

- Die erhöhte Zufuhr von Gemüse, Salat, Obst, Beeren, Pilzen, Hülsenfrüchten etc. führt zu einer hohen Ballaststoff- und Wasseraufnahme und soll eine verbesserte Sättigungswirkung bei niedriger Energiedichte ermöglichen.
- Die erhöhte Eiweisszufuhr soll lang anhaltend sättigen und ermöglicht es weniger Zwischenmahlzeiten einzunehmen.
- Dank des Basenüberschusses, den wir durch Gemüse und Früchte einnehmen, besteht kein Übersäuerungsrisiko für unseren Körper!

Nicolai Worm

Der Ernährungswissenschaftler Nicolai Worm holte 2003 die LOGI-Pyramide nach Deutschland bzw. in den deutschsprachigen Raum. Er hat sie mit zahlreichen Zusatzinformationen als «LOGI-Methode» beschrieben und bekannt gemacht, daher gilt er als Vater der Low-Carb-Ernährung (wenig Kohlenhydrate).

Buchempfehlungen:

LOGI-Methode: Glücklich und schlank (ISBN: 3927372269)
LOGI-Guide (ISBN: 3927372285)

Nicole Jordi
Ernährungsberaterin nach EMR-Richtlinien, Zertifizierte Metabolic-Balance Betreuerin, Fitnesstrainerin & Personaltrainerin

www.fitzone.ch
vitalcoaching@fitzone.ch

Es steht in den Sternen

Wie sich die aktuell heikle Lage der EU entwickeln wird, kann man mit ihm nicht in den Sternen lesen. Aber der Celestron Sky Scout ist der ideale Sternengucker für alle, die gerne etwas mehr über unser Universum wissen wollen!

Einfach einen hell leuchtenden Stern am Himmel anvisieren, auf den Knopf «Identifizieren» drücken und schon sagt einem das clevere, mit GPS-Sensoren bestückte Gerät (handlich und leicht wie eine Videokamera) alles über den Stern/Planet – Entfernung, Entdeckung, Helligkeit etc. – über das Display und den Kopfhörer. Einfach wunderbar und spannend...
Dieses tolle Gerät ist für 449 Franken z. B. bei Buchmann Electronics, Wallisellen erhältlich.

Impressum

Redaktion
carlo.strupler@atgroup.ch

Lektorat
gabriele.alleva@alleva.ch

Gestaltung
flavio.fuerbek@bluewin.ch

Druck
.binkert.ch | 5080 Laufenburg

Gedruckt auf Papier mit FSC-Zertifikat für nachhaltige Waldbewirtschaftung.

Binkert Druck AG druckt Klimaneutral mit zertifiziertem Umweltmanagement, ISO 14001.

klimaneutral
www.climatepartner.com

Klimaneutral gedruckt